

Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Biberach, 13.09.2021

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/199

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	28.10.2021	Beschlussfassung			

Nachrücken von Frau Karen Deibler in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Frau Karen Deibler keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegen.

II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Herrn Ulrich Heinkele aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der Fraktion der Freien Wähler ein Sitz neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler bei der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ist gemäß § 31 Abs. 2 GemO Frau Karen Deibler erste Ersatzbewerberin.

Mit Schreiben vom 24. August 2021 erklärte Frau Deibler, dass sie die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihr keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Da der Sachverhalt eindeutig und einfach ist, wird vorgeschlagen, auf die Vorberatung zu verzichten.

Appel